

# Asylanhörungen als Geheimdienstquelle

Bundesamt liefert Tausende Datensätze an Polizei, BND und Verfassungsschutz

Asylsuchende sind eine willkommene Gelegenheit für Geheimdienste, Informationen über deren Herkunftsländer abzuschöpfen. Dazu übermittelt die Asylbehörde immer mehr »Sicherheitshinweise«.

MATTHIAS MONROY

In einer für sie unsicheren Lage sind Asylsuchende eine willkommene Gelegenheit für deutsche Sicherheitsbehörden, Informationen über deren Herkunftsländer abzuschöpfen. Dazu arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) mit den drei Geheimdiensten sowie dem Bundeskriminalamt (BKA) zusammen. So steht es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, über die »netzpolitik.org« zuerst berichtete.

Konkret übermittelte das Bamf im Jahr 2025 insgesamt 4224 sogenannte Sicherheitshinweise an das BKA – gegenüber 2151 im Vorjahr. Hinzu kommen Meldungen an den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst. Insgesamt liefen im vergangenen Jahr knapp 8000 solcher Meldungen an die vier Behörden. Wird die sinkende Zahl von Asylanträgen mitbe-

trachtet, ist dieser Anstieg sogar noch offensichtlicher: Diese gingen von 2024 um fast die Hälfte auf 168 548 im Jahr 2025 zurück.

Laut der Antwort nutzt das Bamf für die Suche nach »sicherheitsrelevanten Sachverhalten« ein automatisiertes »Assistenzsystem«. Es durchsucht Protokolle der Asylanhörungen und markiert entsprechende Funde, die dann von 112 dafür abgestellten Mitarbeitenden einer Referatsgruppe »Sicherheit« geprüft werden.

Deutlich häufiger, als Daten vom Bamf abfließen, fragt die Asylbehörde selbst bei Polizei und Diensten nach: 258 500 Mal wurden 2025 Asylsuchende auf Sicherheitsbedenken überprüft. Diese Abfragen erfolgen auch bei Bundespolizei und Zollkriminalamt.

Damit diese Datenzentrale gut geschmiert ist, stationiert das Bamf sieben Verbindungsbeamte\*innen beim BKA, weitere sieben bei der Bundespolizei. Andererseits sitzen zwölf Angehörige anderer Sicherheitsbehörden in den Räumen des Bamf – welche das sind, will das Bundesinnenministerium den Abgeordneten nur nicht öffentlich mitteilen.

Mitarbeitende des Verfassungsschutzes dürfen darüber hinaus direkt an Asylanhörungen teilnehmen. Wie oft dies geschieht,

wird nach Angaben des Ministeriums nicht statistisch erfasst. Bekannt ist dies aber unter anderem aus Griechenland, wo das Bundesamt an Erstbefragungen von Asylsuchenden teilnimmt.

Die Linke-Abgeordnete Clara Büniger, die die Anfrage gestellt hat, kritisiert die Zusammenarbeit scharf. »Im Asylverfahren sollte es eigentlich darum gehen, Fluchtgründe vorzutragen und zu bewerten – und nicht um Informationsbeschaffung für sogenannte Sicherheitsbehörden.«

Kontakte zwischen Geheimdiensten und Asylsuchenden müssen erfasst werden – denn dafür können im Herkunftsland Konsequenzen drohen, die zu einem sogenannten Nachfluchtgrund werden können. In Deutschland betrieb der BND bis Mitte 2014 für derartige Anwerbungen eine »Hauptstelle für Befragungswesen«, die durch Recherchen im Windschatten der Snowden-Veröffentlichungen öffentlich bekannt wurde. Nach Auflösung der Tarnbehörde gingen die sogenannten Interventionsfälle aber nicht auf null zurück: Von 2000 bis 2015 hatte allein der BND noch 842 solcher Befragungen gemeldet. Von 2018 bis 2025 waren es insgesamt neun, heißt es in der Antwort.

Quelle: nd vom 26.03.2026

## Kommentar:

Diese Zusammenarbeit ist nicht unproblematisch. Einerseits sollen Asylsuchende im BAMF-Interview alle Umstände ihrer Flucht wahrheitsgemäß schildern, andererseits müssen sie damit rechnen, dass ihre Aussagen von deutschen Geheimdiensten sofort abgegriffen werden. Niemand kann garantieren, dass es keinen Datenaustausch zwischen deutschen und ausländischen Geheimdiensten gibt. Oder mit anderen Worten: Wer sich als türkischer Staatsbürger im Interview offen zu einer kurdischen Organisation bekennt, verbessert vielleicht seine Chancen auf politisches Asyl und muss gleichzeitig befürchten, dass seine Aussage bei einem türkischen Dienst landet und dort gegen Freund:innen und Bekannte verwendet werden. Verantwortungsvolle deutsche Flüchtlingshilfen orientieren auf Erfüllung der Passpflicht und Offenheit gegenüber dem BAMF. Dieser Orientierung leistet die Weitergabe von Aussagen gegenüber dem BAMF an Geheimdienste einen Bärenienst. Gerade politisch verfolgte Asylsuchende werden dadurch motiviert, ihre Fluchtgründe so zu formulieren, dass deutsche und ausländische Geheimdienste mitlesen können. Wir brauchen eine verlässliche Schranke zwischen der Klärung von Asylgründen einerseits und der Informationsbeschaffung durch Geheimdienste andererseits.

Cölbe, den 26. März 2026

